

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

13. Sitzung der Stadtvertretung am
25. Oktober 2010



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Einführung des neuen Personalausweises (nPA)

1. Allgemeine Information zum nPA

Auf der Grundlage des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18. Juni 2009 wird am 01.11.2010 der neue Personalausweis (nPA) bundeseinheitlich eingeführt. Dieser Personalausweis soll sowohl als hoheitliches Dokument dem Identitätsnachweis dienen als auch in Europa als Reisedokument gültig sein. Neben der Notwendigkeit, neue Sicherheitsvorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung oder Fälschung zu schaffen, soll dem Bürger ein neues Instrument für die Nutzung des Internets zur Verfügung gestellt werden, um ihn zu bestärken, das Internet im Kontakt zur Wirtschaft (e-Business) und zur Verwaltung (e-Government) zu nutzen.

Der nPA vereint neben dem herkömmlichen Ausweis als Identitätsnachweis durch Vorlage **drei neue elektronische Funktionen** im Scheckkartenformat:

1. Speicherung biometrischer Merkmale in Form des Lichtbildes und optional Fingerabdrücke nach freiwilliger Entscheidung des Antragstellers
2. elektronischer Identitätsnachweis (eID-Funktion)
3. Qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Die Nutzung der **eID-Funktion** ist für den Bürger freiwillig. Jeder Bürger entscheidet selbst, ob er die eID-Funktion nutzen will und kann zudem seine Entscheidung jeder Zeit ändern und in der Personalausweisbehörde die eID-Funktion ein- oder ausschalten lassen. Die eID-Funktion vereinfacht das Anmelden und identifizieren bei elektronischen Internet-Diensten. Solche Dienste können Online-Services von privatwirtschaftlichen Unternehmen aber auch Anbieter aus der Verwaltung sein. Für Identitäts- oder Altersnachweise im Internet sollen Behörden (e-Government) oder Firmen (e-Business) als Diensteanbieter Berechtigungszertifikate erhalten können. Der elektronische Identitätsnachweis schafft für den Ausweisinhaber die Möglichkeit, sich gegenüber Dritten auf elektronischem Wege authentifizieren zu können und ermöglicht somit die verbindliche elektronische Übermittlung von Identitätsmerkmalen (ohne biometrische Daten) in Online-Anwendungen und in lokalen Verarbeitungsprozessen.

Der nPA ist dafür vorbereitet, dass der Ausweisinhaber ein qualifiziertes elektronisches Zertifikat von einem Zertifizierungsanbieter erwerben und somit den Ausweis auch als Signaturkarte im elektronischen Verkehr nutzen kann. Die QES soll sicherstellen, dass elektronisch übermittelte Daten einer ganz bestimmten Person zugeordnet werden können und nach Übertragung unveränderbar sind.

Die **hoheitliche Biometriefunktion** des nPA kommt nur bei hoheitlichen Personenkontrollen an Grenzen und im Inland zum Einsatz. Dabei sind nur ausgewählte Stellen dem Gesetz nach berechtigt, auf die biometrischen Merkmale zur Identifizierung von Personen zuzugreifen. Diese Stellen sind abschließend im Gesetz benannt: Polizeivollzugsbehörden, Zollfahndung, Steuerfahndungsstellen der Länder, Pass, PA- und Meldebehörden. Die bei der Personalausweisbehörde gespeicherten Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des nPA an die antragstellende Person zu löschen.

Gemäß § 11 des Personalausweisgesetzes erhält jeder Bürger bei Beantragung des nPA eine **Informationsbroschüre**, in der alle wesentlichen Funktionen der Online-Ausweisfunktion zusammengefasst sind. (Übergabe ist zu protokollieren)

Die **Gebühren** für den nPA sind gemäß PAuswGebV mit 28,80 € festgelegt und für Antragsteller vor vollendetem 24. Lebensjahr mit 22,80 €. Für das nachträgliche Ein- oder Ausschalten der eID-Funktion oder das Ändern der PIN beträgt die Gebühr jeweils 6,00 €.

Zur vollen **Nutzung** der neuen Ausweisfunktionen benötigt der Bürger:

- ein Kartenlesegerät mit kontaktlos auslesbaren Chips
- AusweisApp (eine Treibersoftware, vorher Bürgerclient, kostenlos zu laden)
- PIN / PUK / CAN / Sperrkennwort (mit Erstellung des nPA erhält der Antragsteller von der Bundesdruckerei einen Brief mit seiner PN, PUK und seinem Sperrkennwort)
 PIN: Geheimnummer
 PUK: Entsperrnummer
 CAN: Zugangsnummer auf nPA

2. Stand der Vorbereitung im BürgerBüro

Die technischen Voraussetzungen sind gegeben. Die Hardware ist vorhanden. Mit Beauftragung der Stadt wurden durch die SIS GmbH entsprechend der technischen Vorgaben der Bundesdruckerei Drucker und Scanner für die Arbeitsplätze im Dokumentenservice beschafft.

Die notwendigen Änderungsterminals wurden von der Bundesdruckerei kostenlos zu Verfügung gestellt und werden termingerecht installiert. Die kostenlose Bereitstellung der Software erfolgt unmittelbar vor der Einführung des nPA durch den Anbieter HSH Berlin GmbH.

Angesichts der zu erwartenden wesentlich längeren Bearbeitungszeiten im Antrags- und Ausgabeverfahren und der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Antragsteller wurden im Team Dokumentenservice zu den vorhandenen vier Arbeitsplätzen 2 zusätzliche eingerichtet. Zur personelle Absicherung werden die Mitarbeiterinnen des Teams back office analog der bisher praktizierten Verfahrensweise zur Absicherung des Publikumsverkehrs bei Bedarf eingesetzt.

Fallzahlenentwicklung:

2010	5.272 Anträge PA
2011	9.627 Anträge nPA
2012	10.631 Anträge nPA
2013	10.024 Anträge nPA
2014	11.003 Anträge nPA
2015	13.924 Anträge nPA

Alle Mitarbeiterinnen des Teams Dokumentenservice haben bereits im Juni an einem zweitägigen Seminar des Kommunalen Studieninstitutes M- V über die Änderung der rechtlichen Grundlagen des nPA teilgenommen. Am 05. und 06.10.2010 wurden alle Mitarbeiterinnen der Teams Dokumentenservice und back office umfassend von der Softwarefirma HSH Berlin GmbH geschult.

Zur Information der Bürger wird am 22.10.2010 im Wartebereich 2 des Dokumentenservices ein Monitor installiert, über den eine vom Amt erstellte Präsentation mit integriertem Informationsfilm des Fraunhofer-Gesellschaft im Wechsel mit einem Schulungsfilm der Bundesdruckerei zum nPA gezeigt wird. Hier sind die wesentlichen Informationen für den Bürger verständlich aufbereitet und Anwendungsmöglichkeiten demonstriert. So kann sich der Bürger bereits im Wartebereich beim Überbrücken der Wartezeit mit der Thematik nPA vertraut machen. In der Internetpräsentation des Amtes für Bürgerservice ist seit Mai 2010 über das BürgerBüro-Dokumentenservice unter „Der neue Personalausweis“ ein Link zu www.personalausweisportal.de geschaltet, über den der Bürger sich informieren kann.

Zeitgleich mit dem nPA wird im BürgerBüro, beginnend im Dokumentenservice, die elektronische Akte (eAkte) als Zusatzmodul zum Fachverfahren Meldewesen eingeführt. Eine manuelle Dokumentenverwaltung würde im neuen Verfahren nPA neben personellen erhebliche räumliche Kapazitäten und beachtliche Sachkosten erfordern, die mit der Einführung der eAkte kompensiert werden.

3. Sicherheit/ Datenschutz

Alle Informationen und Übertragungen des nPA sind mit international anerkannten und etablierten Verschlüsselungsverfahren sicher geschützt. Ein Zugriffssystem, das auf staatlich vergebene Berechtigungszertifikate basiert, regelt, wer auf welche personenbezogenen Ausweisdaten zugreifen darf. Personalausweisbehörden dürfen personenbezogene Daten nur nach Maßgabe von Gesetzen erheben oder verwenden.

Nach Aussage des Bundesamtes für Sicherheit gilt die Nutzung des nPA als sicher, wenn der Ausweisinhaber alle vom Bundesamt für Sicherheit und Bundesministerium des Inneren empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit seinem nPA befolgt. Anwender sollten Personal Firewall und einen leistungsfähigen Virenschanner nutzen und diesen stets aktualisieren. Neben dem Browser sollten auch das Betriebssystem und alle weitere eingesetzte Software durch regelmäßige Sicherheitsupdates auf dem neuesten Stand gehalten werden. Der Ausweis sollte nur für die Dauer der tatsächlichen Nutzung auf das heimische Lesegerät gelegt werden. Hier wird ausdrücklich empfohlen, ein Komfortlesegerät mit eigener Tastatur zu verwenden. Bei preiswerten Lesegeräten (in dem Starterpaket enthalten) erfolgt die Eingabe der PIN auf der Computertastatur, welche bei Infizierung mit einem Trojaner auslesbar wäre. Die optional nutzbare rechtsverbindliche Signaturfunktion kann ausschließlich mit einem Komfortlesegerät mit integriertem PIN-Pad und Display verwendet werden. Der nPA ist sicher, wenn der Nutzer sich sicher verhält.

Projekt „Bürgerarbeit in der LH Schwerin“

In Ergänzung der bisherigen Berichterstattung ist mitzuteilen, dass die Durchführung der zuerst stattfindenden Aktivierungsphase für 500 Kunden am 26. Juli 2010 ausgeschrieben wurde. Die Wertung der eingegangenen Angebote ist erfolgt und der Zuschlag wurde am 1. Oktober 2010 an nachfolgende Bietergemeinschaft erteilt:

Agentur der Wirtschaft
Schweriner Bildungswerkstatt e. V.
SBW e. V.
FAA Bildungsgesellschaft mbH
bfW

Seit dem 27. September 2010 werden die Kunden der ARGE Schwerin zeitlich gestaffelt bis zum 15. November 2010 entsprechend ihren persönlichen Voraussetzungen/Erfordernissen den Aktivierungsmaßnahmen zugewiesen. Mit Stand 8. Oktober 2010 konnten bereits Maßnahmen für 275 Kunden begonnen werden. 56 Prozent dieser sind Leistungsbezieher des SGB II mit Migrationshintergrund.

Weitere 3 Träger haben neben der Landeshauptstadt Schwerin ihr Interesse an der Projektteilnahme bekundet:

Flüchtlingsrat M-V e. V.	1 Beschäftigter / sozialer Bereich
TuS Makkabi	2 Beschäftigte / sozialer Bereich
Hand in Hand e. v.	6 Beschäftigte / sozialer Bereich

Zur Koordinierung der so genannten „Arbeitstische“ im Netzwerk Migration wird eine Stelle als Helfer in der Migrations- und Integrationsarbeit beantragt.

Arbeit mit Familienhebammen in Schwerin

Seit Ende 2008 arbeiten 2 Familienhebammen in der Stadt Schwerin, die vom örtlich zuständigen Gesundheitsamt, koordiniert eingesetzt werden. Es handelt sich um 2 in der Klinik angestellte

te Hebammen, die eine Zusatzausbildung absolviert und sich für einen Einsatz als Familienhebamme bereit erklärt haben. Im Sommer 2010 konnte erfreulicherweise eine dritte, freiberuflich arbeitende Hebamme unter Vertrag genommen werden. Abrechnung und Rechenschaftslegung erfolgt über das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Es entstehen durch dieses Projekt des Sozialministeriums keine zusätzlichen Personalkosten für die Stadtverwaltung Schwerin. Die Grundidee war, Familien frühst möglich Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz zu unterbreiten.

Aktuell betreut jede Familienhebamme bis zu 10 Familien in einem zeitlichen Budget von 6 Stunden pro Woche. Mehrere Mütter befinden sich gleichzeitig in der normalen vorgeburtlichen Vorsorge, sind jedoch schon für die Aufnahme in die Hilfe geplant. Alle 4 - 6 Wochen werden die Hebammen von der Ärztin im Jugendärztlichen Dienst, Frau Dr. Kloesel, zu einem Beratungsgespräch und zur Rechenschaftslegung eingeladen. Hier werden auch neue Fälle besprochen. Diese kommen vorwiegend aus dem Bereich der Geburtsvorsorge von den Hebammen selbst bzw. von ihren Kolleginnen. Es werden jedoch auch von niedergelassenen oder stationär arbeitenden Psychologen/Psychiatern und auch aus dem Jugendamt Problemfamilien mit entsprechendem Hilfebedarf vorgestellt. Eine Zusammenarbeit besteht mit dem AWO-Projekt „Frühe Hilfen“. Regelmäßigen Kontakt halten ebenfalls die Mitarbeiterinnen der Frühförderstellen der Stadt. Die Betreuung erfolgt vorwiegend bei allein erziehenden oder „alleingelassenen“, überforderten Müttern mit mehreren Kindern. Der oft niedrige Sozialstatus spielt hier eine große Rolle. Hilfe benötigen auch zunehmend Familien mit psychisch kranken Elternteilen. Um schon durch das Jugendamt betreute Familien im Rahmen eines Hilfenetzes Angebote zu machen, sind die Familienhebammen auch bei Hilfeplangesprächen im Jugendamt zugegen. An der noch besseren Vernetzung der Hilfen und Zusammenarbeit mit den schon installierten Hilfen über das Jugendamt wird noch intensiver gearbeitet.

Seit Januar 2010 sind das Honorar für die eingesetzten Familienhebammen sowie die für die Hilfe abrechenbare Zeit (nun 6 Stunden pro Woche, zuvor nur 4) vom Sozialministerium angehoben worden. Dies erleichtert die Arbeit der Familienhebammen und trägt zu deren Motivation bei. In der Abrechnung zeigt sich jedoch, dass trotzdem relativ wenig Zeit für die Familien bleibt, da weiterhin auch die Fahrtzeit von der zur Verfügung stehenden Zeit abgezogen werden muss.

Die Arbeit der Familienhebammen bedeutet aber zunehmend eine gern angenommene und auch dringende Hilfe für die betroffenen Familien. Aus der Regelmäßigkeit der Kontakte im ganzen ersten Lebensjahr des Kindes entsteht eine gute Vertrauensbasis und es kann schon bei kurzen Besuchen zumindest beratend unterstützt werden. Verbindungen zum Hilfenetz werden geknüpft. Ständig steigt der Bedarf an einer derartigen Hilfe, der zusehends die Kapazität der 3 Hebammen übersteigt. Insgesamt können jedoch mehr Familien betreut werden, als zu Beginn des Projektes gedacht.

Hoch anzurechnen ist hierbei unbedingt das große, auch persönliche Engagement der Hebammen Frau Schulz, Frau Kliefoth und neuerdings Frau Höfs. Neu in diesem Jahr ist ein Angebot der Supervision und Fortbildung für die Familienhebammen, das zur Qualitätssicherung der Hilfe beitragen soll.

Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgende geplante Maßnahme des Präventionsrates der Landeshauptstadt Schwerin 2011:

Der Kommunale Präventionsrat der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, die beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung beantragte Festfinanzierung in Höhe von 7.600,00 € wie folgt zu verwenden:

Beteiligung der Kommune am Landespräventionstag 2011	1000,00 €
--	-----------

Weiterführung der Aktion „Bleib sauber“; Veranstaltung von Präventionstagen zum Thema „Graffiti“ an zwei Schulen (die Bewerbung erfolgt durch die Schulen)	1000,00 €
Zuschuss zur Weiterführung der Jugendbegegnung mit den Partnerstädten	600,00 €
Unterstützung von Mikroprojekten für kommunale Präventionsarbeit durch den Präventionsrat	5000,00 €

Für die Zuschüsse zur kommunalen Präventionsarbeit werden Förderkriterien erarbeitet. Die Festbetragsfinanzierung der Mikroprojekte kann maximal 500,00 € betragen. Die Erfolgskontrolle erfolgt über eine Projektdokumentation. Die Abrechnung beinhaltet sowohl den Nachweis der Ausgaben als auch einen Sachbericht. Ausgewählte Projekte werden im Präventionsrat vorgestellt.

Information aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

50 Jahre Kunststoffverarbeitung in Schwerin-Sacktannen

Am 29. Oktober 2010 findet bei der Schoeller Arca Systems GmbH in Industriegebiet Sacktannen der Festakt zum 50-jährigen Jubiläum der Kunststoffverarbeitung statt. Am Tag darauf, am 30. Oktober, präsentiert sich das Werk für Schweriner und Gäste bei einem "Tag der offenen Tür" von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Das Unternehmen Schoeller Arca Systems ist einer der größten Kunststoffverarbeiter in Deutschland. Das Werk in Sacktannen hat seit der Wende eine wechselvolle Geschichte hinter sich - einst Norkun, später Perstorp-Norkun, dann Arca Systems und heute Schoeller Arca Systems GmbH. Die Produkte, die auch für den weltweiten Export hergestellt werden, sind vielfältig und reichen von großvolumigen Big Boxen über innovative Flaschenkästen bis hin zu klappbaren Kästen und Paletten. Der in den Niederlanden ansässige Konzern, dem das Schweriner Werk angehört, ist einer der wichtigsten Produzenten in der Branche. Hier am Standort sind etwa 180 Mitarbeiter beschäftigt.

Betriebsbesuch der Oberbürgermeisterin im Schweriner Studienzentrum der Hamburger Fern-Hochschule

Am 24. September besuchte die Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow erstmalig das Schweriner Studienzentrum der Hamburger Fern-Hochschule. Derzeitiger Standort des Bildungsträgers sind Räumlichkeiten im Gebäude des Autohauses Pfohe im Stadtteil Krebsförden. Die Bereichsleiterin Cornelia Knitter und der Institutsleiter Günter Podszuweit empfingen die Oberbürgermeisterin. Gemeinsam wurden die Unterrichtsräume aufgesucht und Angelika Gramkow stellte sich den Fragen der Studentinnen und Lehrkräfte.

Die Hamburger Fern-Hochschule bildet am Standort Schwerin in den Fachbereichen Gesundheit und Pflege für die Berufe Gesundheits- und Sozialmanagement und Pflegemanagement aus.

Branchengespräche 2010

Die Medizintechnikbranche trifft sich am 24. November 2010 um 17.30 Uhr im Gusanum Schwerin in der Wismarschen Straße 132-134. Geplant sind Vorträge zum Gesundheitszentrum GUSANUM, zum Projekt Schwerin 50plus und zur Medizintechnikanwendung in der Kardiologie der HELIOS Kliniken Schwerin.

Das 7. Branchentreffen Maschinen- und Metallbau findet am 25. November 2010 um 17 Uhr bei der PTS-precision GmbH, Ludwig-Bölkow-Straße 4 in Schwerin statt. Auf dem Programm stehen ein Rundgang durch das Unternehmen und Vorträge zum Konjunkturausblick auf Chan-

cen und Risiken des kommenden Jahres und zu Strategien und Methoden einer demographiegerechten Aus- und Weiterbildung.

Das 2. Branchengespräch der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen findet am 28. November 2010 um 12.30 Uhr im Stadthaus Schwerin, Am Packhof 2-6 statt. Die seit diesem Jahr stattfindenden Gespräche sollen die Akteure der Branche zusammenbringen, um sich in Zukunft verstärkt auszutauschen und die Kontakte zu intensivieren.

Für alle drei Termine können sich Unternehmen und Einrichtungen aus den jeweiligen Branchen im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften noch anmelden und nähere Informationen erhalten.

Baumaßnahmen Kaninchenwerder

Der Bau der Pflanzenkläranlage, mit der Kaninchenwerder nun die erforderliche Abwasserentsorgungsanlage erhält, wurde in der 39. Kalenderwoche begonnen und wird in diesem Jahr noch abgeschlossen sein. Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert diese Infrastrukturmaßnahme mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit einem Fördersatz von insgesamt 90 Prozent. Gleichzeitig erfolgt aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms des Landes die Erneuerung des Sanitärgebäudes der Insel, welche mit 85 Prozent gefördert wird. Beide Maßnahmen bilden die Grundlage für die Sicherung und Intensivierung der touristischen Nutzung der Insel, die zum Naturschutzgebiet „Kaninchenwerder und großer Stein“ gehört.

Rat der Wirtschaft

Am 14. Oktober 2010 traf sich zum 2. Mal in diesem Jahr der Rat der Wirtschaft bei der Oberbürgermeisterin. Schwerpunktthema war die Berufsausbildungssituation in der Landeshauptstadt Schwerin. Die teilnehmenden Vertreter der Kammern, Verbände und Vereine waren sich einig, dass es für die nächsten Jahre gemeinsame, konzentrierte Aktionen für eine Ausbildungsinitiative geben soll. Ziel soll es sein, mit zielgerichteten Aktionen die Schüler zu erreichen und zu motivieren, damit sie ihre Ausbildung möglichst in der Landeshauptstadt absolvieren.

Die Verwaltung informierte die Teilnehmer über die anstehende Beauftragung für ein Marketing- und Entwicklungskonzept für den Tourismus in der Landeshauptstadt Schwerin sowie zu der beabsichtigten Neuausrichtung des Citymanagements im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften.

Die IHK zu Schwerin informierte über das wirtschaftspolitische Handlungskonzept der Kammer. Unter Sonstiges gab es einen Austausch zu den aktuellen Themen. Dabei wurde seitens der Teilnehmer hervorgehoben, dass das konjunkturell positive Stimmungsbild in der Bundesrepublik Deutschland auch für die Landeshauptstadt Schwerin zutreffend sei. Zum Beispiel seien die Konjunkturaussagen der Handwerksbetriebe seit zehn Jahren nicht mehr so positiv gewesen.

Mitteilungen aus dem Bereich 03 - Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten

Rückblick Interkulturelle Woche

In der Landeshauptstadt Schwerin fand vom 25. September bis 3. Oktober 2010 die interkulturelle Woche unter dem Motto „Zusammenhalten- Zukunft gewinnen“ statt. Sie bot den Rahmen für 20 unterschiedliche Veranstaltungen. Es kann eingeschätzt werden, dass diese Woche ein Erfolg geworden ist und dem Gedanken des Zusammenhaltes und der Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund weiter vorangebracht hat. Insgesamt hatten die Veranstaltungen eine gute Besucherresonanz. Es gelang bewährtes mit Neuem zu verbinden. Das multikulturelle Sportfest auf dem Markt hatte seine besondere Prägung durch ein Simultanschachturnier. Neue Ideen waren in diesem Jahr eine Oase der Vielfalt und der Integration am Südufer des Pfaffenteiches, ein interkultureller Markt auf dem Berliner Platz und ein Unternehmerstammtisch. Der Begegnungsnachmittag der Religionen – gestaltet durch den Interreligiösen Dialog der Landeshauptstadt Schwerin – im Bernhard-Schröder-Haus fand bei den Besuchern einen großen Zuspruch.

Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit

Das Mecklenburgische Staatstheater bot am 3. Oktober 2010 einen würdigen Rahmen für die Verleihung des Annette-Köppinger-Preises für Integration und Menschlichkeit. Die Verleihung erfolgte in diesem Jahr erstmals.

Es war festzustellen, dass es 14 unterschiedliche Vorschläge für die Verleihung dieses Preises gab. Die Jury, die über die Vergabe des Preises zu entscheiden hatte, stand darum vor keiner leichten Aufgabe. Für den Preisträger „Die Platte lebt e.V.“ ist die verliehene Auszeichnung Anerkennung für seine jahrelange Arbeit in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Kleinprojekte für Demokratie und Toleranz beim Sozialministerium des Landes M/V

Der Integrationsbeauftragte hat die Informationen darüber an alle Mitglieder des Netzwerkes Migration weiter geleitet. Das Förderprogramm bietet Vereinen und Verbänden die Möglichkeit, 2011 zusätzliche Kleinprojekte für die Stärkung von Demokratie und Toleranz auf den Weg zu bringen. Die maximale Fördersumme beträgt 5000 Euro (90 Prozent der Projektsumme). Ein Antrag wurde eingereicht, ein zweiter, initiiert durch den Integrationsbeauftragten, steht kurz vor der Fertigstellung.

Stand Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

Die Arbeiten am Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin werden fortgeführt. Als letzte Handlungsfelder wurden Gesundheit und Pflege sowie die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten abgearbeitet. In den vergangenen Wochen wurden weitere Bestandteile für das Konzept erarbeitet. Sie betreffen unter anderem das Selbstverständnis des Konzeptes und dessen Werden in Schwerin von 2007 an. Für November 2010 ist eine weitere und voraussichtlich letzte Beratung des Begleitbeirats zur fachlichen Begleitung und Betreuung des Integrationskonzeptes geplant. Dabei sollen letzte Fragen im Blick auf das Integrationskonzept abschließend geklärt werden, so dass danach ein Gesamtentwurf vorliegen wird. .

Interkulturelle Arbeit 2011

Für die Weiterführung der Arbeit „Pluralität im Interkulturellen Dialog“ ist auch 2011 Förderung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes möglich. Die Antragstellung wird vorbereitet.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms

53. StV vom 23.02.2009; TOP 39; DS: 02497/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009; 22.03.2010; 31.05.2010; 28.06.2010 sowie vom 20.09.2010 mitgeteilt:

Zukunftsinvestitionsprogramm Landeshauptstadt Schwerin

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
Bildungsinfrastruktur	8.651.900 €		
Sanierung Grundschule Mueßer Berg , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900 € Bund 3.166.425 €, Land 422.190 €	633.285 €	- Baugenehmigung vom 12.06.10 - Aufträge vergeben Los 1-7, 8-12, 15, 13, 16, 17,18,19,20,21,22, 14, 24, 23, 34,33,35 Abbruch, Rohbau, Gerüstbau, Aufzug, Blitzschutz; Zimmerer, Dachdecker, Heizungstechnik, Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Küchentechnik; Elektrotechnik, Fensterbau, WDVS, Metallbau Ingenieurbauwerke in Außenanlagen; Freianlagen, Innentüren, Rollläden, Trockenbau, Übertragungsnetze; Bodenbelag, Estrich, Innenputz, Wachdienst, Betonsanierung, Verbau, Auftragsvolumen bisher 2.866.758,76 € - Ausschreibung laufen seit 22.2.10 ; Veröffentlichung aktuell LOS 26 Schlosser; Freihändige Vergabe Los 32 Gussasphalt (Auftragsvolumen 102.951,14 € Auswertung /Vergabeverfahren LOS 25,27;Malerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten (Volumen ca. 221.325 EUR); - Baubeginn 17. Mai 2010 erfolgt: Arbeiten auf der Baustelle: Dachsanierung begonnen 4 und 3- Geschosser; Einbau Fenster; Fassadendämmung begonnen; Erstellung Fahrstuhlschacht; Vorinstallationen

			<p>Elektro</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgesehene Bauende Ende Juli 2011 -Aufträge Stand 16.09.10: 3.452.363 EUR -Rechnungen stand 16.09.10 512.623 EUR
<p>Erneuerung Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund, Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin</p>	<p>350.518 € Bund 262.889 € Land 35.052 €</p>	52.578 €	<p>Maßnahme fertig gestellt ; 1. Wettkampf am 1. Mai 2010</p>
<p>Sanierung von Schulhofflächen und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin</p>	<p>379.482 € Bund 284.611 € Land 37.948 €</p>	56.922 €	<p>1. Schulhof Förderzentrum für Körperbehinderte: Das Spielschiff wird Anfang November aufgestellt.</p> <p>2. Schulhof Fritz-Reuter-Schule HHM gesamt: 320.000,00 €</p> <p>bisher realisierte Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücksvermessung - Aufgabenstellung Schulleitung - Erarbeitung Leistungsstufe 1 / 19. KW (Grundlagenermittlung, Vorplanung) - Erarbeitung Leistungsstufe 2 / 27. KW (Erstellung Hu-Bau bis 27. KW / Bestätigung / Freigabe durch 49 (Fachamt) in der 28. KW - Veröffentlichung der Lose / 33. KW <p>Weiterführung der Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen Leistungsstufe 3, 4, 5 / 33. KW (Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vorbereitung Vergabe, Mitwirkung bei Vergabe) - Submissionstermine der Lose am 16.09.2010 - Auswertung der Angebote - Prüfung durch RPA / 39. KW - Auftragsvergabe / 40. KW - Baubeginn 1. BA ab 10/2010 mit Weiterführung in 2011
<p>Sanierung der Rasensportflächen in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin</p>	<p>200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €</p>	30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Ausführungsplanung - beschränkte Ausschreibung in Vorbereitung - Zuschlagserteilung 17.12.2010
<p>Ersatzneubau einer Kita in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)</p>	<p>3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €</p>	525.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungen laufen seit März 2010. - Beauftragt sind die Gewerke.: Los 2 Massivbau, Los 1 Gerüst, Los 3 Dachabdichtung / Dachklempner, Los 4 Stahlbau / Schlosserarbeiten, Los 5 Metallbauarbeiten / Fassadenelemente, Los 6 Fassade / Holzkonstruktion, Los 7 Putzarbeiten, Los 10 Tischlerarbeiten, Los 17 Sanitärtechnik, Los 18 Heizungstechnik, Los 19 Lüftung und Los 20 Elektro. - In Vorbereitung bzw. in Auswertung

			<p>sind folgende Ausschreibungen: Los 8 Trockenbauarbeiten und Los 09 Estricharbeiten.</p> <p>- Bautenstand: Haus 1: Rohbau ist fertig gestellt. Der Dachdecker hat die Dämmung und Abdichtung vollständig verlegt Haus 2: der Rohbau ist fertig gestellt. Der Dachdecker hat die Dämmung aufgebracht und ist bei der Absper- rung. Haus 3: der Rohbau ist fertig gestellt. Das Dach wird gedämmt. Haus 4: Der Rohbau ist fertig ge- stellt. Das Dach ist abgesperrt. - vorgesehenes Bauende: Ende Mai 2011 - Auftragsstand per 17.09.2010: 2.409.010 EUR - Rechnungsstand per 17.09.2010: 920.596 EUR</p>
Infrastrukturmaßnahmen	1.141.347 €		
<p>Erneuerung der Straßenbe- leuchtung mit geplanter Ener- gieeinsparung zwischen 15-20 % Crivitzer Chaussee bis Plater Straße, Ludwigsluster Chaus- see von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer und Am Grünen Tal bis Abzweig Hamburger Allee</p>	<p>1.106.347 € Bund 829.760 €, Land 110.635 €</p>	165.952 €	<p>Zur Umsetzung der Maßnahme wurden die Vorlagen DS 00354/2010 überplanmäßige Ausgabe „Am Grü- nen Tal“ in Höhe von 56.300 €, DS 00355/2010 (überplanmäßige Aus- gabe „Crivitzer Chaussee“ in Höhe von 178.700 €) und DS 00356/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Ludwigs- luster Chaussee“ in Höhe von 309.700 €) eingebracht. Über die Vorlagen DS 00354/2010 und DS 00356/2010 wurde positiv entschieden. Die Vergabeverfahren der diese Vorlagen betreffenden Maßnahmen wurden eingeleitet. Für die Maßnahme „Am Grünen Tal“ wurde der Auftrag erteilt. Das Verga- beverfahren „Ludwigsluster Chaus- see“ steht vor seinem Abschluss. Die Vorlage 00355/2010 wurde im Hauptausschuss am 12.10.2010 positiv votiert. Nun erfolgt das Ver- gabeverfahren zur „Crivitzer Chaus- see“. Der Zuschlag erfolgt noch in diesem Jahr.</p>
<p>Dynamisches Parkleitsystem; Maßnahme soll den innerstädti- schen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO₂- Emission reduzieren</p>	<p>0 € Bund 0 € Land 0 €</p>	0 €	<p>Die Maßnahme wird nicht realisiert, da das Innenministerium die städti- schen Nachweise zur Lärm reduzie- renden Wirkung nicht akzeptiert. Die frei werdenden Mittel kompensieren die Kostensteigerung bei der Stra- ßenbeleuchtung.</p>
<p>Aufbau einer Digitalen Biblio- thek, Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbe- standes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin</p>	<p>35.000 € Bund 26.250 € Land 3.500 €</p>	5.250 €	<p>Aufnahme des laufenden Betriebs am 22.04.2010. Damit ist die Maß- nahme abgeschlossen.</p>

Gesamt**9.793.247 €**

**Antrag (SPD-Fraktion)
Zugang für den Seniorensportverein ARGUS e.V.
27. StV vom 26.02.2007; TOP 19; DS: 01491/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sondersitzung am 12. März 2007 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dem Seniorensportverein ARUGS eine langfristige Nutzung eines geeigneten Objektes ermöglicht werden kann.

Sollte ein langfristiger Nutzungsvertrag vorgeschlagen werden, ist die Laufzeit so zu wählen, dass Fördermittel des Landessportbundes und andere Finanzierungen für den Verein möglich wären.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.03.2007; 12.11.2007; 22.09.2008; 08.12.2008; 23.03.2009; 21.09.2009 sowie vom 26.04.2010 mitgeteilt:

Der Seniorensportverein ARGUS e.V. hat den Bauantrag für den Bau einer Gymnastikhalle am Standort Lambrechtsgrund eingereicht. Mit dem Neubau entstünde ein der langfristigen Nachfrage angemessenes Objekt für den gemeinwohlorientierten Senioren- und Gesundheitssport in der Landeshauptstadt. Der Baubeginn ist für 2011 geplant, entsprechende Fördermittel des Landessportbundes wurden in Aussicht gestellt.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung abgearbeitet.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Neubau statt Sanierung in Lankow
55. StV vom 04.05.2009; TOP 13; DS: 02478/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, anstelle einer Sanierung der Lankower Grundschule mit neu zu schaffenden Horträumen einen den modernsten energetischen Ansprüchen gerechten Neubau mit ausreichenden Horträumen zu prüfen. Dabei ist ein Langfristvergleich u.a. bezüglich der Bewirtschaftungskosten zu erstellen, der es ermöglicht festzustellen, inwieweit trotz höherer Investitionskosten auf Dauer ein Neubau als wirtschaftlicher betrachtet werden kann. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009; 22.03.2010 sowie vom 28.06.2010 mitgeteilt:

Die Grundschule Lankow ist Gegenstand des Haushaltes 2010.

Ein Raumprogramm wurde in Zusammenarbeit mit der Schule erstellt. Durch das ZGM wird eine Ausschreibung nach der VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) vorbereitet und zeitnah veröffentlicht. Die Inhalte des Antrages, eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzunehmen, werden dabei berücksichtigt.

Die Stadtvertretung wird über das Ergebnis unterrichtet.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
"Sparpaket" der Bundesregierung
11. StV vom 28.06.2010; TOP 15; DS: 00485/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung lehnt die gravierenden Einschnitte im Zusammenhang mit dem „Sparpaket“ der Bundesregierung ab und fordert die Bundestagsabgeordneten der Landeshauptstadt Schwerin auf, die entsprechende Vorlage abzulehnen. Sie sollen sich stattdessen für eine ausgewogene Verteilung der Lasten auf alle Bevölkerungsschichten engagieren und damit den sozialen Kahlschlag verhindern.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.09.2010 mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung hat Stadtpräsident Stephan Nolte mit Schreiben vom 06.07.2010 die Schweriner Mitglieder im Deutschen Bundestag angeschrieben und sie über den Beschluss und die Forderungen der Stadtvertretung informiert. Das Antwortschreiben von Hans-Joachim Hacker wird Ihnen nachgereicht und ist als **Anlage 1.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Bewohnerparkzone J (Paulstadt) - die Einführung von Bewohnerparken nördlich des Platzes der Freiheit mit Erweiterungsoption für den südlichen Bereich

49. StV vom 17.11.2008; TOP 22; DS: 02011/2008

und

Antrag (Stadtvertreter Michael Strähnz)

Erweiterung der Anwohnerparkzone J

12. StV vom 20.09.2010; TOP 31; DS: 00555/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Bewohnerparkzone J (Pestalozzistraße) wird eingeführt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Einrichtung und Bewirtschaftung von Bewohnerparkzonen in der Landeshauptstadt vorzulegen. Die Ausgabe der Berechtigungskarten für Anwohner soll dabei so kostengünstig wie möglich gestaltet werden. Es soll auch grundsätzlich geprüft werden, ob die Aufgabe aus der Verwaltung ausgegliedert und z. B. der Nahverkehr Schwerin GmbH übertragen werden kann.

Termin: 31.03.2009“

und

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Erweiterung der Anwohnerparkzone J auf die Straße Zum Bahnhof (westlicher Teil) und die Severinstraße zwischen den Straßen Zum Bahnhof und Franz-Mehring-Straße zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009; 07.12.2009 sowie 25.01.2010 mitgeteilt:

Mit der Erweiterung der Bewohnerparkzone J ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Parkkonzeptes Innenstadt (Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2009) erfolgt.

Das im Juni 2010 als Testgebiet J eingeführte Bewohnerparkgebiet in der Umgebung der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung (Pestalozzistraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Dr.-Külz-Straße) wird zum 01. November 2010 um Teile der Straße Zum Bahnhof, der Severinstraße und der Franz-Mehring-Straße ergänzt.

Damit ist das nach dem Parkkonzept geplante Bewohnerparkgebiet J vollständig umgesetzt.

Vorerst wird das Bewohnerparken in Kombination mit gebührenfreiem Kurzzeitparken im Trennprinzip als Übergangslösung eingeführt, d.h. es gibt Straßen, die nur für die Bewohner reserviert werden und Straßen die auch durch Kurzparker mit Parkscheibe genutzt werden können. (Übergangslösung siehe **Anlage 2.)** zu diesen Mitteilungen)

Künftig erfolgt eine Bewirtschaftung im Mischprinzip mit Hilfe von Parkscheinautomaten.

Der knapp bemessene Parkraum in den öffentlichen Straßen wird für alle Nutzergruppen unter weitgehender Privilegierung der Bewohner des Gebietes bereitgestellt: Es gibt kostengünstige Tagestickets für Berufspendler an den Parkscheinautomaten, eine kostenfreie halbe Stunde am Parkscheinautomaten für kurze Erledigungen, Stellplätze nur für Bewohner und Stellplätze für Kurzparker mit Parkscheibe.

Die weitere Entwicklung der Bewohnerparkgebiete in der Schweriner Innenstadt ist als Übersicht in **Anlage 2.)** zu diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (interfraktionell)

Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 10/11

8. StV vom 22.03.2010; TOP 16; DS: 00349/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Beschluss vom 22.02.2010 zur Drucksache 00263/2009 „Ablehnung des Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gemäß § 33 Abs. 3 S. 1 KV M-V vom 10.12.2009 gegen den ablehnenden Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2009 zur europaweiten Ausschreibung nach § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. dem 2. Abschnitt der VOL/A für die Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011 (Beschlussvorlage 00192/2009) durch den Hauptausschuss am 15.12.2009“ wird aufgehoben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2010/11 für Schulen der Landeshauptstadt Schwerin zu beschaffen. Bei mehr als 6 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt die Stadtvertretung einem Losverfahren zu.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Selbständigen Schule die Eigenständigkeit der Schulen zu stärken und mit dem Haushalt 2011 durch die Budgetierung für die Schulen die Schulbuchbeschaffung in Eigenständigkeit zu sichern.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010 mitgeteilt:

Die Verwaltung ist bestrebt, den Beschluss der Stadtvertretung vollständig umzusetzen. Allerdings ist die rechtliche Prüfung der Möglichkeiten und Grenzen einer Budgetierung der einzelnen Schulen noch nicht abgeschlossen. Die Stadtvertretung wird über das Prüfungsergebnis unverzüglich informiert.

Antrag (mehrfraktionell)

Entscheidungen und Voraussetzungen zum Hallenschwimmen in Schwerin

12. StV vom 20.09.2010; TOP 41; DS: 00584/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Stadtvertretung missbilligt das Verhalten der Oberbürgermeisterin bei der Erstellung der Beschlussvorlage 00495/2010 und kritisiert insbesondere das durch die Oberbürgermeisterin zu verantwortende Fehlen des vom Bauministerium geforderten politischen Spitzenkonsenses.

2. Die für eine Entscheidung der Stadtvertretung erforderlichen Tatsachen sind dieser noch nicht bekannt. Daher werden der Oberbürgermeisterin folgende Aufträge erteilt:
 - a) Erforderlich ist eine Bedarfsermittlung, die zunächst das Schulschwimmen für die Schweriner Grundschüler und das Sportgymnasium abdeckt (Pflichtaufgabe). Davon jeweils getrennt sind die Erfordernisse für Bevölkerungs- und Vereinsschwimmen sowie Saunabereich darzustellen (Wunschbedarf).
 - b) Bei der ergebnisoffenen Erstellung der Varianten einschließlich des Standortes Lambrechtsgrund ist zwingend ein lediglich auf die Erfüllung der Pflichtaufgabe beschränktes Modell darzustellen.
 - c) Die Baukostenermittlung hat sämtliche Kosten, einschließlich Beräumungskosten für den Abriss beider Schwimmhallen, darzustellen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind auch mittelbare Kosten z.B. für höhere Ausgaben beim Schülertransport zu kalkulieren.
 - d) Bei der ergebnisoffenen Prüfung der Finanzierung sollen Umschichtungen von Fördermitteln aus anderen Projekten in Schwerin weitestgehend ausgeschlossen werden. Sowohl Bau als auch Betrieb sind auch im Rahmen eines PPP-Projektes darzustellen.
 - e) Bei einer über die Erfüllung der Pflichtaufgabe hinausgehenden Konzeption durch Nutzung der Umlandlandkreise für das Schulschwimmen ist zwingend eine proportionale Beteiligung der Umlandlandkreise an den Bau- und Betriebskosten notwendig.
3. Die Stadtvertretung bedauert, dass das Bürgerbegehren zum Erhalt beider Schwimmhallen von 2008 bislang nicht umgesetzt werden konnte. Für den Fall, dass die Sanierung beider Hallen wegen der hohen Sanierungs- und dauerhaften Betriebskosten nicht möglich ist, wird die Oberbürgermeisterin aufgefordert, Nutzergruppen, die künftig nicht mehr berücksichtigt werden können, gegenüber dem Eigentümer der Schwimmhalle in Stern Buchholz vermittelnd zu unterstützen.
4. Die Oberbürgermeisterin hat die unterschiedlichen Varianten entscheidungsfähig und mit vollständigen Unterlagen versehen der Stadtvertretung spätestens zum 25.10.2010 zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat in drei Gesprächsrunden mit den Vorsitzenden der Fraktionen die erteilten Aufträge erörtert.

Darüber hinaus hat der Beigeordnete für Finanzen, Jugend und soziales in einem Schreiben an die Fraktionen vom 10.08.2010 auf die Fragen geantwortet.

(siehe **Anlage 3.**) zu diesen Mittelungen)

Antrag (CDU/FDP – Fraktion)

W-LAN auf Schweriner Plätze

10. StV vom 31.05.2010; TOP 28; DS: 00440/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Schweriner Altstadt durch die Ausstattung der Plätze Grunthalplatz, Marienplatz, Klingbergplatz, Alter Garten und Markt sowie Südufer Pfaffenteich mit einem W-LAN-Breitband-Angebot unter Berücksichtigung des Datenschutzes durch Sponsoring und/oder Drittmitteln er-

reicht werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtvertretung bis zur Oktobersitzung 2010 mitgeteilt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Prüfung ist gemäß Beschluss der Stadtvertretung eingeleitet worden. Das Prüfergebnis liegt abschließend noch nicht vor. Die Berichterstattung ist für die Sitzung der Stadtvertretung im November 2010 vorgesehen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 20. September 2010 und der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 25. Oktober 2010 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

**Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin
(Leitlinien guter Unternehmensführung)
Vorlage: 00548/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt dem „Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) zu.

**Konzept zur Umsetzung der Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00547/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zur Umsetzung der Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

**NKHR - Budgetierung: Erfüllungsbericht 01.01.-31.08.2010
Vorlage: 00578/2010**

Der Hauptausschuss nimmt den vorliegenden Erfüllungsbericht zur Kenntnis.

Breitbandversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin - Erschließung des Ortsteiles Wickendorf

Vorlage: 00574/2010

1. Für den Ortsteil Wickendorf wird eine DSL- bzw. Breitbandversorgung realisiert. Dazu sind Fördermittel aus dem Landesprogramm „Breitbandversorgung ländlicher Raum“ einzusetzen. Basis dafür ist ein Angebot der Telekom Deutschland GmbH. Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an den Investitionskosten von 71,4 TEUR mit einem Eigenanteil in Höhe von 7,14 TEUR.
2. Der Hauptausschuss stimmt dem Vertragsabschluss mit der Deutschen Telekom AG zum Ausbau der DSL-Infrastruktur zu.
3. Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 28.384 € in der Haushaltsstelle 02100.984000 – Investitionskostenzuschuss DSL-Breitbandversorgung. (Deckung siehe Punkt 6 – Finanzielle Auswirkungen)

Information über die Vergabeentscheidung zur Umschuldung eines Investitionskredites der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00542/2010

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Kreditausschreibung der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin durch die Werkleiterin am 07.06.2010 an den zinsgünstigsten Bieter, Deutsche Kreditbank AG, erfolgte.

Umschuldung von zwei Darlehen am 20.10.2010

Vorlage: 00544/2010

Der Hauptausschuss stimmt der Umschuldung von zwei Darlehen am 20.10.2010 zu den in der Begründung näher bezeichneten Modalitäten zu.

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 67000.95116 in Höhe von 178.700 € Neubau Straßenbeleuchtungsanlage in der Crivitzer Chaussee

Vorlage: 00355/2010

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 67000.95116 in Höhe von 178.700 € für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Crivitzer Chaussee.

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB "Wohnpark Am Wald - Haselholz"

Satzungsbeschluss

Vorlage: 00523/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr.3 „Wohnpark Am Wald – Haselholz“. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Teil - Stadterneuerung der Innenstadt

Vorlage: 00360/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Wohnen in Schwerin“, Teil: Stadterneuerung der Innenstadt. Die Strategie der Stadterneuerung und des Stadtumbaus wird zur Kenntnis genommen.

Die Zweite Fortschreibung ist gemäß § 171 b Baugesetzbuch das städtebauliche Entwicklungskonzept. Rechtswirksame Sanierungsgebiete werden zugleich als Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 54.08 "Amtstraße"
Machbarkeitsstudie "Entwicklung ehem. Polizeidirektion"
Vorlage: 00496/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Entwicklung der ehemaligen Polizeifläche Amtstraße“ zur Kenntnis.

Das Bebauungsplanverfahren 54.08 „Amtstraße“ wird in zwei selbständigen Verfahren 54.08/1 „Am Stadthafen“ und 54.08/2 „Wohnen am Stadthafen“ weitergeführt.

Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Verwaltung von Vermögensgegenständen des Landes MV
hier: Dekontaminationsschleuse auf Tandemanhänger
Vorlage: 00531/2010

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin eine Vereinbarung (siehe Anlage) zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin als untere Katastrophenschutzbehörde gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 LKatSG M-V zur Verwaltung von Vermögensgegenständen (hier: Dekontaminationsschleuse auf Tandemanhänger) abzuschließen.

Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Puschkinstraße 28 mit Städtebauförderungsmitteln
Vorlage: 00527/2010

Der Förderung der auf dem Grundstück Puschkinstraße 28 befindlichen, unter Denkmalschutz stehenden Bebauung mit Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

Personelle Angelegenheiten - Wiederholte Bestellung des Geschäftsführers der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH
Vorlage: 00593/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Herr Matthias Effenberger wird ab dem 01. Januar 2011 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer der SIS Schweriner IT- und Dienstleistungsgesellschaft bestellt.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH alle zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Künftige Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00371/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin schreibt die Betreuung öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet mit dem Ziel aus, die Anlagen einzeln oder in Gänze an private Betreiber zu verpachten. Im Zuge der Verpachtung sind Investitionsverpflichtungen zu vereinbaren, damit die Toilettenanlagen in einem zeitgemäßen Zustand versetzt werden. Führt die Ausschreibung zu keinen verwertbaren Ergebnissen, investiert die Stadt selbst und erhebt zur Refinanzierung künftig Nutzungsgebühren.

Beitritt zum Aktionsbündnis AbKita

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00492/2010

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Wiederherstellung der Artenreinheit der Lärchenallee

Antragsteller: Ortsbeirat Friedrichsthal

Vorlage: 00476/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin beauftragt die Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, die artfremden Bäume (Birken und Kiefern) im Winter 2010/2011 aus der Lärchenallee zu entfernen. Entgegen der Baumschutzsatzung werden Lärchen als Ersatzpflanzungen zugelassen.

Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes

Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE

Vorlage: 00488/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee in nachfolgenden Punkten weiter konsequent zu verfolgen:

- Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootsschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootsschuppen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz). Umsetzung der Forderung nach Rückbau oder Auflagen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Ahndung der drei illegal angelegten Bootssteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.
- Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootssteganlage.

- Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen privaten Grundstücksbesitzer.
- Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzungen von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.
-

Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.

Werbeflächen in der Bahnunterführung Lübecker Straße

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00486/2010

Im Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus am 16.09.2010 wurde folgender Sachstand mitgeteilt:

- Die Montage von 7 Werbeflächen erfolgt im 4/1 Format (1,19 m x 1,75 m).
- Der Aushang der Plakate erfolgt ohne Klebemittel.
- Der Montagetermin ist die 43. KW 2010 (25.10.-31.10.2010).

Die Antrag stellende Fraktion zieht den Antrag zurück.

Zuerkennung des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort"

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00561/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

Langjährig bewährtes Schichtsystem bei der Berufsfeuerwehr wieder einführen

Antragsteller: SPD-Fraktion; Fraktion B 90/GRÜNE

Vorlage: 00570/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00564/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

Jährliche Reise in eine von Schwerins Partnerstädten ins VHS Programm aufnehmen

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00562/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Leitbilder mit mittelfristigem Finanz- und Prioritätenplan untersetzen**Antragsteller: SPD-Fraktion****Vorlage: 00558/2010**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird, wie alle Änderungsvorschläge aus den Fachausschüssen und Fraktionen, in eine durch die Verwaltung erstellende Synopse zu Änderungsvorschlägen zum Leitbildentwurf aufgenommen.

Diese Synopse ist dann Grundlage für eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, die über die einzelnen Änderungsvorschläge entscheiden soll.

Die Arbeitsgruppe wird nach Abschluss der Ausschussberatungen vor der erneuten Einbringung der Vorlage in den Hauptausschuss gebildet und formuliert einen Entscheidungsvorschlag zu Änderungen bzw. Ergänzungen des Leitbildentwurfs der Beschlussvorlage.

Die Antrag stellende Fraktion erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 00565/2010**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

Abpollerung Freifläche Lübecker Straße Ecke Zum Bahnhof am Platz der Freiheit**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE****Vorlage: 00563/2010**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg zur Vorberatung.

Vorlegung von Planungen für noch vorhandene Freiflächen am Lambrechtsgrund**Antragsteller: Fraktion B90/GRÜNE****Vorlage: 00567/2010**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Ortsbeirat Weststadt zur Vorberatung.

5. Sonstige Informationen

keine

Anlage 1



Hans-Joachim Hacker
Mitglied des Deutschen Bundestages
Tourismopolitischer Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion

Hans-Joachim Hacker, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Stadtpräsident
Herrn Stephan Nolte

per Fax: 0385-545-1029

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 - 79 313
Fax: (030) 227 - 76 618
Email: hans-joachim.hacker@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwerin
Arsenalstraße 36
19053 Schwerin
Tel: (0385) 51 25 18
Fax: (0385) 51 25 17
Email: hans-joachim.hacker@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigslust
Alexandrinienplatz 7
19288 Ludwigslust
Tel: (03874) 66 68 04
Fax: (03874) 66 53 40
Email: hans-joachim.hacker@wk2.bundestag.de

Berlin, 27.07.10
Unser Zeichen: lg

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

mit einem Brief vom 06.07.2010 haben Sie mir den Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 28. Juni 2010 zu den Sparmaßnahmen der Bundesregierung übermittelt. Dafür danke ich Ihnen.

Ich teile die Kritik der Stadtvertretung an den Wirkungen der beabsichtigten Haushaltsstreichungen, weil ich der Meinung bin, dass diese eine soziale Ausgewogenheit vermissen und tatsächlich keine Wirkungen im Sinne einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung erwarten lassen. Dieses beziehe ich insbesondere darauf, dass die Beschlüsse der Bundesregierung – das wird jetzt auch beim Haushaltsentwurf deutlich – Luftbuchungen als Mittel der Haushaltskonsolidierung enthalten. Ich nenne hierbei die nationale Luftverkehrssteuer, die willkürliche Gewinnabschöpfung bei der DB AG und die Rückführung von Energiesteuervergünstigungen der Industrie. Gleichzeitig verpasst die Bundesregierung die Gelegenheit, das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das reiche Erben begünstigt und das Geschenk an die Hotellerie enthält, aufzuheben.

Die bei den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgesehenen Leistungsstreichungen treffen in erster Linie sozial schwache Bürgerinnen und Bürger und verabschieden sich von dem Prinzip der Solidarität in der Gesellschaft. Es ist zum anderen auch ein Rückschritt in der Familienpolitik erkennbar, in der unter Rot/Grün aber auch in der großen Koalition Fortschritte erreicht worden sind.

Diese Politik kommt nicht überraschend. Auch wenn im vorigen Jahr während des Bundestagswahlkampfes von CDU/CSU und FDP „mehr netto vom brutto“ versprochen wurde – was sich mittlerweile für alle erkennbar in das Gegenteil verkehrt hat – war klar, wohin der Weg bei einer schwarz-gelben Koalition gehen wird. Dies ist nun bei den Haushaltsstreichungen aber auch in der Gesundheitspolitik und in anderen gesellschaftspolitischen Bereichen eingetreten. Die sog. Sparbeschlüsse, die ja nicht tatsächlich zum „Sparen“ führen, werden daher von der SPD-Bundestagsfraktion nicht mitgetragen. Eine Korrektur der politischen Absichten

der Bundesregierung ist jedoch im Bundestag nicht zu erwarten, da dessen Mehrheit, die aus der Bundestagswahl 2009 hervorgegangen ist, diese Politik mittragen wird.

Lassen Sie mich auf einige Beispiele näher eingehen:

- Kürzungen beim Arbeitslosengeld II schaffen mehr Unsicherheit bei Arbeitnehmern und senken die Konsumneigung.
- Die Streichung des Elterngelds für Hartz-IV-Empfänger schafft Eltern 2. Klasse.
- Die Kürzung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld senkt die Einkommen von Geringverdienern und damit die Kaufkraft 1 zu 1. Mit der Kürzung des Wohngeldes um 300 Millionen Euro torpediert die Bundesregierung eine wohnungs- und sozialpolitisch zentrale staatliche Leistung. Tausende Geringverdiener, Alleinerziehende und Rentner, die bisher Wohngeld in angemessener Höhe bezogen haben, werden sich ihre Wohnungen nicht mehr leisten können. Viele von ihnen werden Arbeitslosengeld II beantragen - zu Lasten der darbenden Kommunen. Die Bundesregierung selbst geht von einer steigenden Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II aus und nimmt dies schulterzuckend in Kauf.
- Das pauschale Einfrieren der Eingliederungsmittel auf dem Niveau von 2006 schreddert die aktive Arbeitsmarktpolitik und wird zu mehr Arbeitslosigkeit führen. Aufgrund der bestehenden Verbindungen werden im nächsten Jahr kaum noch Neueintritte zu realisieren sein. Das Gleiche gilt, wenn Pflichtleistungen in Ermessensleistungen umgewandelt werden.
- Die Streichung des Zuschusses bei der Rentenversicherung für Hartz-IV-Empfänger zeigt, wie blind Schwarz-Gelb gegenüber den Problemen von Morgen ist. Die Abschaffung der Rente nach Mindestentgeltpunkten befeuert die Altersarmut von morgen. Niedrigverdiener von heute werden zu Grundsicherungsempfängern von morgen. Damit werden Lasten nur in die Zukunft verschoben.

Arbeitsministerin Ursula von der Leyen meinte dazu, dies sei „das beste Sparpaket fürs Leben“, das die Kinder haben könnten. Das ist im besten Fall blauäugig, im schlimmsten Fall gezielte Volksverdummung. Eltern im Hartz-IV-Bezug das Elterngeld zu streichen ist „das beste Sparpaket fürs Leben in Armut“. Mit Sicherheit ist es aber weder ausgewogen, noch eine Investition in die Kinder. Gerade bei Kleinkindern fallen viele Investitionen für die Eltern an. Gleiches gilt für die Kürzungen bei den Aus- und Weiterbildungsmitteln für Arbeitslose. Die Umwandlung von Anspruchsleistungen in Ermessensleistungen öffnet Tür und Tor für Förderung nach Gutsherrenart. Bildung ist Zukunft. Für die Zukunft muss heute der Boden bereitet werden. Gerade schlecht ausgebildete jüngere Menschen brauchen die Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, um Fuß fassen zu können im Arbeitsmarkt.

Sie können sicher sein, dass ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion die sozial unausgewogenen Pläne der Bundesregierung nicht unterstützen werde.

Vor dem Hintergrund der ruinösen Finanzlage der Kommunen hat die SPD bereits im Februar dieses Jahres einen Rettungsschirm für Kommunen gefordert, der auch und besonders für Schwerin von Bedeutung ist. Bund und Länder müssen für die Kommunen ein kurzfristig wirksames Maßnahmenpaket auflegen. Der Rettungsschirm muss kurzfristig folgende Maßnahmen umfassen:

- Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Kommunen eine vollständige Kompensation für ihre durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstandenen Einnahmeausfälle von 1,6 Milliarden Euro pro Jahr erhalten.
- Zur kurzfristigen Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen muss der Bund befristet auf zwei Jahre seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft um drei Prozentpunkte, rund 400 Millionen Euro anheben.
- Alle von der schwarz-gelben Koalition beabsichtigten Vorhaben für Steuersenkungen, die zu weiteren Belastungen der Kommunen führen würden, sind zu stoppen.

Mittel- und langfristig sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- bei bundesgesetzlichen Regelungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen ist eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung sicherzustellen;
- die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen ist wieder zu stabilisieren - dies soll auf der Grundlage des so genannten Kommunalmodells durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erfolgen. Dazu gehört die Zurücknahme der Kürzungen bei der Hinzurechnung von Mieten, Pachten, Leasing und Factoring sowie die Einbeziehung der Freien Berufe in die Steuerpflicht;
- wir brauchen qualifizierte und rechtlich abgesicherte Anhörungsrechte für die kommunalen Spitzenverbände im Deutschen Bundestag bei allen Gesetzgebungsverfahren, die kommunale Belange berühren.

Es muss aber auch klar sein: Die Länder müssen ihre Verpflichtung zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen erfüllen. Während einige Länder gezielte Hilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage gewähren und die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs verstetigen, verweigern andere, insbesondere schwarz-gelb regierte Länder, den Kommunen die dringend erforderliche Hilfe.

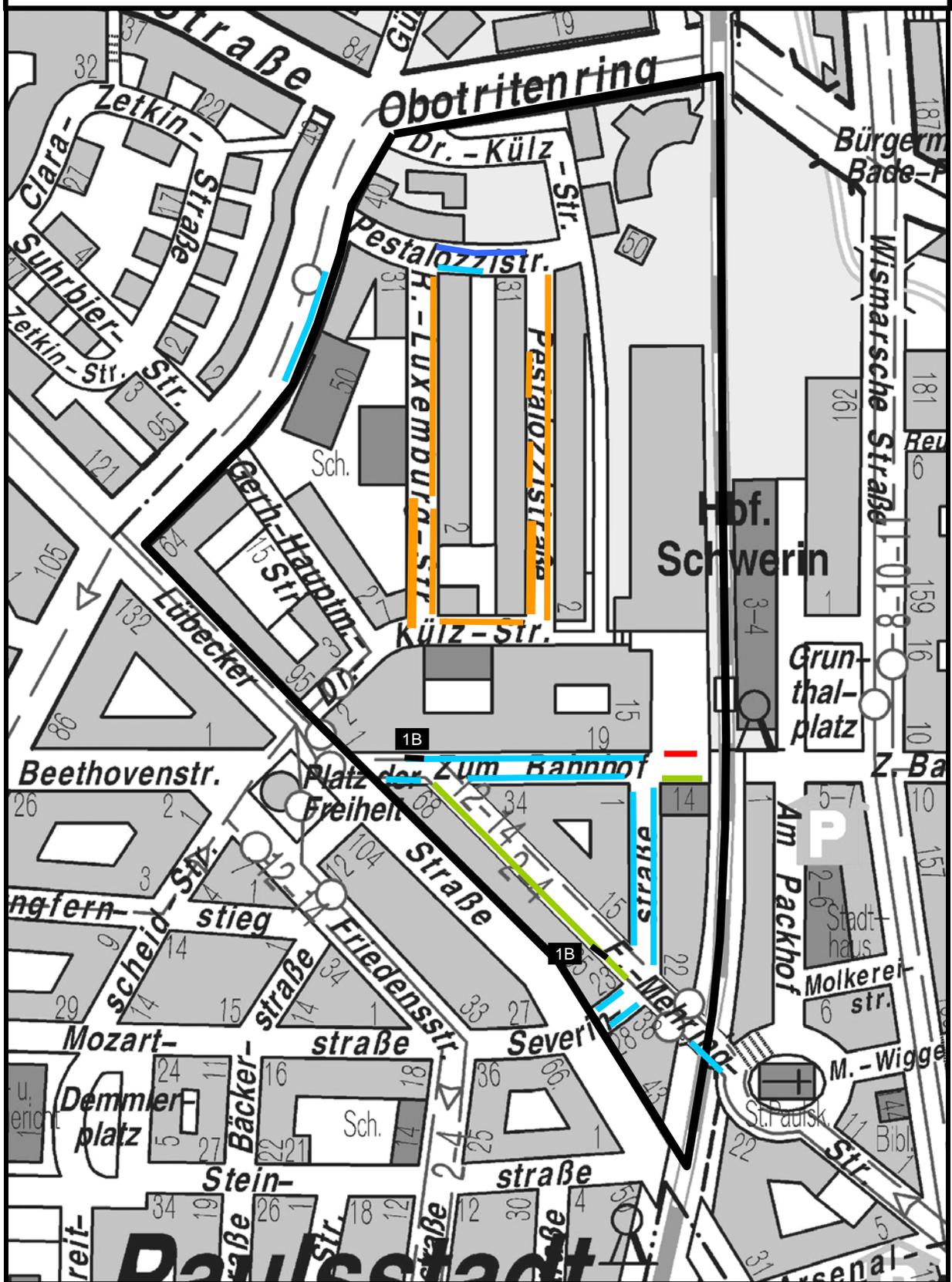
Diesen Antrag füge ich Ihnen in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

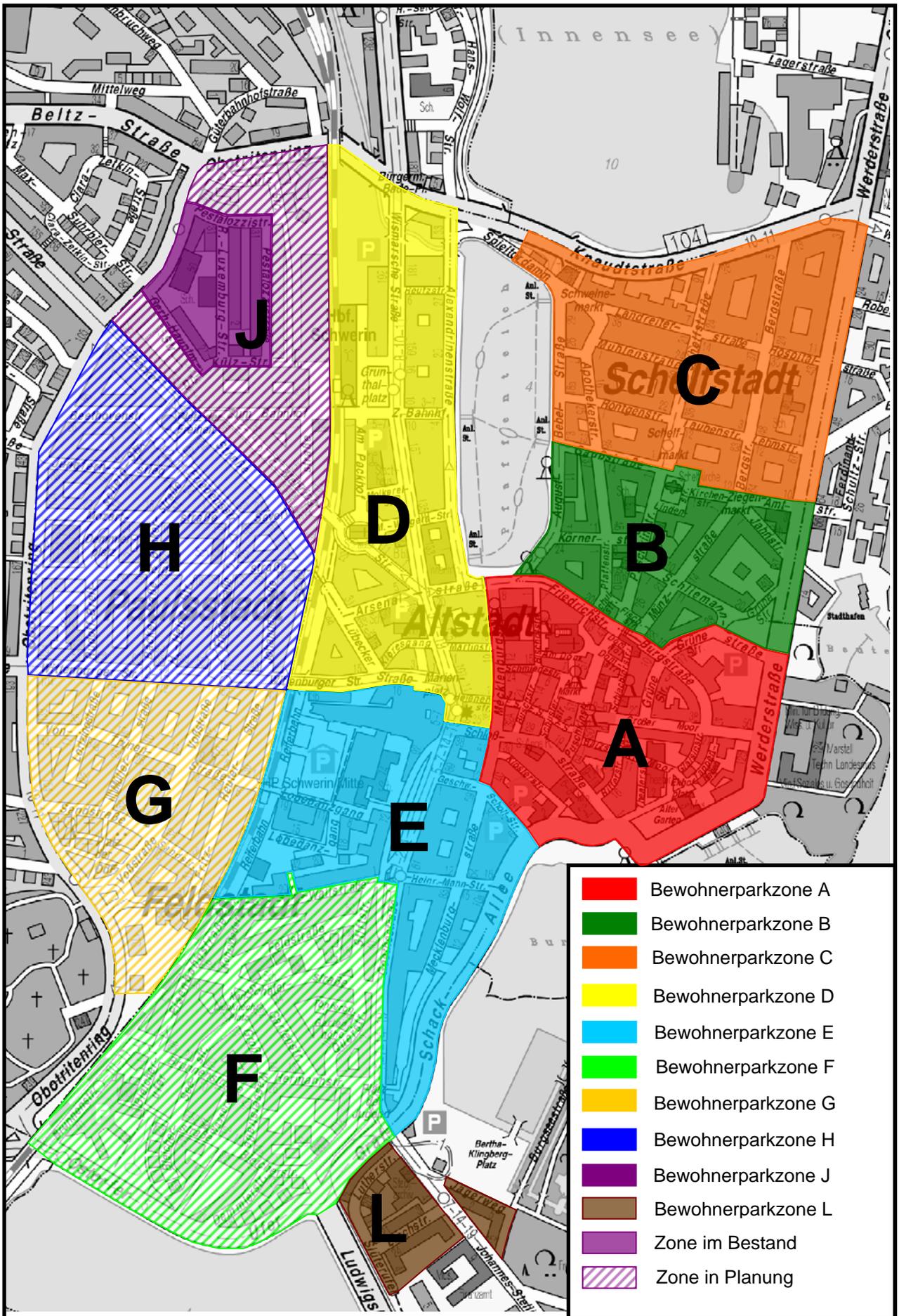
Anlage 2

Bewohnerparkzone J



- Zonengrenze
- Stellplätze für Bewohner / nur nachts
- Stellplätze im Mischprinzip mit Parkschein
- Stellplätze im Mischprinzip mit Parkscheibe
- Stellplätze für Kurzparker mit Parkschein
- Stellplätze für Kurzparker mit Parkscheibe
- Stellplätze unbewirtschaftet
- Behindertenstellplätze
- Taxistellplätze
- Lieferzone

Übergangslösung Süd Stand 09/10



Übersicht Bewohnerparkzonen (Bestand/Planung)

Anlage 3



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin



Die Oberbürgermeisterin
Dezernat Finanzen, Jugend und Soziales

Herren Fraktionsvorsitzende der
Fraktionen der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.010
Telefon: 0385 646-2100
Fax: 0385 646-2109
E-Mail: dnlesen@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2010-10-08

**Erörterung der Schwimmhallenthematik vom 04.10.2010 und Zuarbeit zum
Mehrfraktionellen Antrag "Entscheidungen und Voraussetzungen zum
Hallenschwimmen"**

Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

Im Ergebnis des Gespräches vom 04.10.2010 und in Bearbeitung des mehrfraktionellen Antrages „Entscheidungen und Voraussetzungen zum Hallenschwimmen in Schwerin“ aus der Stadtvertretung vom 20.09.2010 gebe ich Ihnen zur Schwimmhallenthematik folgende zugesagte weitergehende Informationen:

Fragestellung 1 – Kostenentwicklung der Sanierungskosten

Zum Zeitpunkt der Entscheidung der Stadtvertretung im Jahre 2008 lag eine Planungsunterlage zur Sanierung der Schwimmhallen in Lankow und auf dem Großen Dreesch vor. Diese war von der FIT GmbH seinerzeit in Auftrag gegeben worden und von dem Architekturbüro Hartung und Partner erarbeitet worden. Dieses schloss bezogen auf die Sanierungskosten mit einem Betrag von jeweils rund 3 Mio. EUR (brutto) ab. Auf der Basis dieser Unterlage wurde dann eine Aktualisierung der vorliegenden Kostenschätzung ebenfalls beim Büro Hartung und Partner veranlasst. Grundlage dafür war die Entscheidung der Stadtvertretung, die Sanierung beider Hallen zu realisieren. Die Überarbeitung der Kostenschätzung vom 20.03.2009 führte dazu, dass für die Schwimmhalle Lankow in Abhängigkeit des Umfangs der energetischen Sanierungsmaßnahmen ein Sanierungsvolumen von rund 4 Mio. EUR (brutto) ausgewiesen wurde. Dieser Wert lag etwas höher als der für die Haushaltsplanung 2009 bis dahin herangezogene Wert der ursprünglichen Planung aus 2006. Diese Planung war Grundlage für die Veranschlagung im Haushaltsplan 2009 im Unterabschnitt 57120 – Hallenbäder, Hst. 96500 – Sanierung Schwimmhalle Lankow, die planungsseltig in 2008 mit 400.000 EUR und baukostenseltig mit 3,5 Mio. EUR (brutto) veranschlagt worden ist. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurde auch nochmals eine Überprüfung der Deckensituation durchgeführt, da aus den Erfahrungen mit der Sanierung der Turnhalle an der seinerzeitigen Gerhard-Hauptmann-Schule Korrosionsprobleme in den stahlbewehrten Spannbetondecken bekannt waren. Nach Einschätzung des beauftragten Büros wurde die Deckensituation als stabil eingeschätzt. Schließlich wurde mit Haushaltserlass des Innenministers vom 07.08.2009 die

Hausanschrift
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 646-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 – 18:00 Uhr
Di. 09.00 – 10.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18:00 Uhr
Fr. 08.00 – 13:00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Dankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 620 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 098 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 846 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 305 (BLZ 200 300 00)

Einzelmaßnahme Sanierung der Schwimmhalle Lankow kritisch bewertet und durch die deutlich eingeschränkte Kreditgenehmigung die Absicherung der Finanzierung, die nach § 26 GemHVO Grundvoraussetzung für den Beginn der Maßnahme wäre, entzogen. In Anbetracht der bis dahin erkennbar höheren Sanierungsaufwendungen wurde nach Maßgabe § 9, Abs. 3 GemHVO die Möglichkeit einer Handlungsalternative in Form eines Ersatzneubaus geprüft. Im Ergebnis konnte der von der Stadtvertretung vorgesehene Alternativstandort Großer Dreesch mit Hilfe des Sanierungstreuhänders EGS hinsichtlich einer Ersatzneubauvariante wie auch einer alternativen Planung einer Sanierungsmaßnahme gewonnen werden. Im Ergebnis dessen wurde die Firma Bauconcept beauftragt; das Ergebnis dieser Beauftragung ist schließlich in die Verwaltungsvorlage zur Grundsatzentscheidung zu den Schwimmhallen in Schwerin eingeflossen. Die in der Konzeption ausgewiesenen Sanierungskosten für die Sanierung der Schwimmhalle Großer Dreesch wurde mit rund 5,6 Mio. EUR (netto) benannt. Da beide Schwimmhallen gleichen Typs sind, wurde für die Sanierung beider Hallen ein finanzieller Aufwand von rund 11,2 Mio. EUR (netto) fixiert. Die Plausibilität der vorliegenden Kosten wurde vom ZGM bewertet. Das Schreiben ist der seinerzeitigen Vorlage auf Drs.-Nr. 00459/2010 als Anlage beigelegt. Die dargestellten Kostensteigerungen von 2006 nach 2009 in Höhe von rund 1 Mio. EUR und von 2009 nach 2010 in Höhe von rund 2,6 Mio. EUR sind auf unterschiedliche Standards und unterschiedliche Bauvolumina zurückzuführen. So sind in der ursprünglichen Sanierungsplanung für den Standort Lankow die Außenanlagen und die Baunebenkosten um rund 0,6 Mio. EUR niedriger. Zudem sind in die aktuelle Kostenschätzung die wesentlich erhöhten Anforderungen aus der Energieeinsparverordnung 2009 eingeflossen. Die wesentlichen Kostengruppen 300 – Bauwerk – Baukonstruktion und 400 – Bauwerk – Technische Anlagen sind gegenüber der Planung 2006/2008 über 2 Mio. EUR angestiegen. Hierin ist auch ein größerer Sanierungsumfang enthalten.

Vor dem Hintergrund derartig hoher Sanierungskosten war die Frage der Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Ersatzneubauvariante zu prüfen. Die in der Unterlage von Bauconcept ausgewiesenen Kostenansätze führten dazu, dass die Sanierung beider Hallen kostenmäßig höher lag als die ausgewiesene Ersatzneubauvariante an einem Standort. Selbst bei Berücksichtigung der Kostenschätzung von Hartung und Partner aus dem Jahre 2008 für die Sanierung der Schwimmhalle Lankow wäre bei Übertrag gleicher Kostenansätze auf die Sanierung der Schwimmhalle Großer Dreesch ein Gesamtvolumen von 8 Mio. EUR für die Sanierung erforderlich. Dies entspricht gegenüber den vorliegenden Neubaukosten von 12,8 Mio. EUR bereits ohne Anpassung der Bauumfänge einem prozentualen Wert von gut 62 %. Gleichzeitig ist die Erörterung aus den Vorgesprächen zu möglichen Fördermittelanträgen ebenso wie die Auswirkungen auf den laufenden Betriebszuschuss zu berücksichtigen. So ist ungeachtet der Frage des Einsatzes von Städtebaufördermitteln an dem einen oder anderen Standort seitens des Innenministeriums eine Sonderbedarfswweisung von bis zu 2,5 Mio. EUR für den Fall in Aussicht gestellt worden, dass die Konzentration des Hallenschwimmens in Schwerin auf einen Standort vorgenommen wird. Die geplante Reduzierung im Personalansatz ist bei Fortbestand von zwei Standorten ebenfalls nicht realisierbar. Dies führte im Ergebnis dazu, dass einer Ersatzneubauvariante bei Konzentration der Schwimmflächen auf einen Standort alleine aus wirtschaftlichen Gründen der Sanierung beider Standorte vorzuziehen war. In Anbetracht der Grundvoraussetzungen der beiden Standorte war neben den entsprechenden Flächenverhältnissen der Standort Großer Dreesch nach der Vorklärung des möglichen Einsatzes von Städtebaufördermitteln von bis zu 6 Mio. EUR vorzuschlagen.

Mit dieser Darstellung wird noch einmal die Entwicklung der Kosten und auch die Darstellung entscheidungsrelevanter Faktoren nachvollzogen.

Fragestellung 2 – Auswirkungen des Baukostenvolumens

Das Baukostenvolumen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung und Größe der Wasserflächen auf die zu berücksichtigenden Nutzergruppen und damit sowohl auf die Situation der laufenden Erlöse wie auch der laufenden Aufwendungen.

Zunächst ist festzustellen, dass für den Schwimmhallenbetrieb auf der Aufwandsseite drei wesentliche Blöcke, nämlich Personalaufwand gegenwärtig geplant rund 440.000 EUR, Aufwand für Strom und Wasser etc. rund 510.000 EUR und kalkulatorische – künftig Kapitalkosten – von rund 160.000 EUR anfallen. Diesen stehen die entsprechenden Erlöse aus den jeweiligen Nutzungsarten gegenüber, wobei echte Deckungsbeiträge nur aus den Einnahmen aus Benutzungsentgelten des Bevölkerungsschwimmens sowie der Inanspruchnahme von Schulschwimmern durch auswärtige Schulen und in Höhe von etwa 50 % durch Vereinsnutzung generiert werden können. Die Möglichkeit der Nutzung im gegenwärtigen Status Quo lässt nach der Planung 2010 Erlöse in Höhe von gut 420.000 EUR zu. Als Anlage 1 wird die seinerzeitige Aufbereitung des Ergebnisses 2009 nochmals zur Kenntnis gegeben.

Eine Konzentration der Wasserflächen an einem Standort führt zunächst bei unveränderter Wasserfläche zu einer möglichen Reduktion des Personalaufwandes, der zum Teil durch höhere Kapitalkosten wieder aufgezehrt werden kann. Die Höhe der Kapitalkosten hängt maßgeblich von der Höhe der Bauinvestitionssumme ab und wird in der Höhe ergebniswirksam, in der die Finanzierung aus eigenen Mitteln erfolgen muss. Für etwaig gewährte Fördermittel wird der Abschreibungsaufwand durch einen zu bildenden Sonderposten, der entsprechend jährlich in Höhe der anteiligen Abschreibungsrate aufgelöst werden wird, im Ergebnis neutralisiert. Gleichzeitig wird mit der Konzentration bei einer Trennmöglichkeit der Nutzergruppen die Chance für eine Verbesserung der Erlössituation angelegt. Dies führt zu der seinerzeit in der Verwaltungsvorlage ausgeführten Verbesserung des laufenden Betriebszuschusses um mindestens 15 %. Diese Größenordnung ist in der Landeshauptstadt Schwerin erreichbar, obwohl der Betriebszuschuss im Städtevergleich bereits ein niedrigeres Niveau aufweist. Damit wird im Übrigen keine Aussage zur künftigen Kostenentwicklung getroffen, sondern die Ausgangsbasis definiert.

Bei einer Reduktion des Bauvolumens würden sich die entsprechenden Kapitalkosten reduzieren lassen und bei einer geringeren Wasserfläche wären auch bei der Position Energie/Wasserverbrauch entsprechende Ergebnisverbesserungen erzielbar. Diesen würden jedoch je nach Einschränkung für die betroffenen Nutzergruppen auch Erlösschmälerungen gegenüberstehen. Eine konkrete Berechnung setzt voraus, dass die entsprechenden Einschränkungen als Ausgangsdeterminanten beschrieben werden. Würde bei einer angenommenen Reduzierung des Bauvolumens um rund 1,8 Mio. EUR (netto) der Baukörper in seiner Tiefe um 12,5 m zurückgenommen, würde sich eine Reduzierung der Wasserfläche auf 625 m² ergeben. Auf der Seite der Kapitalkosten wäre – die 70%ige Förderung unverändert unterstellt – auf Basis einer durchschnittlich 30-jährigen Abschreibungsdauer (Gebäudehülle und technische Anlagen werden über unterschiedliche Zeiträume abgeschrieben werden müssen) zu einer Reduktion der Kapitalkosten von grob gerechnet rund 25.000 EUR per anno führen. Zudem wäre im Bereich Energie/Wasser eine etwa der Reduzierung der Wasserfläche entsprechende Reduzierung des laufenden Aufwandes von bis zu 100.000 EUR per anno kalkulierbar. Hinsichtlich des Personalaufwandes wäre eine weitere Reduktion durch die Änderung des Bauvolumens nicht zu erwarten. Da die entsprechende Reduzierung der Wasserfläche auch künftig zu Parallelbetrieb zwischen Vereins-, Schul- und Bevölkerungsschwimmen führen dürfte und im Übrigen nicht alle bisherigen Angebote für Vereine und Schulen weiterhin zur Verfügung stehen, wäre auch auf der Erlössseite eine Reduzierung in Höhe von ca. 20 % zu berücksichtigen. Damit könnte bei dem gegebenen Beispiel eine weitere Verbesserung des Zuschusses gegenüber der seinerzeitigen Verwaltungsvorlage von 40.000 bis 50.000 EUR per anno (- 7% auf Basis des bisher kalkulierten Betriebszuschusses) erreicht werden.

Insgesamt sind bezogen auf den gegenwärtigen Planungsstand noch nicht alle Möglichkeiten hinsichtlich der energetischen Sanierung betrachtet worden. Dies wäre in Vorbereitung einer etwaigen Ausführungsplanung weiter zu qualifizieren; im Einzelnen müsste bei zusätzlichen

Investitionserfordernissen eine jeweils isolierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zusätzlicher energetischer Maßnahmen geleistet werden.

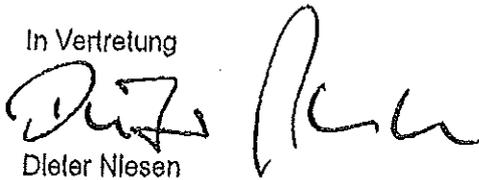
Darüber hinaus hatte ich zugesagt, auch die Fragen aus dem Antrag der Stadtvertretung vom 20.09.2010 zu beantworten, soweit dies in der Kürze der Zeit bereits möglich ist. Hierzu wird auf die als Anlage 2 beigefügte Unterlage verwiesen.

Ich bitte Sie bei alledem zu berücksichtigen, dass die gegenwärtigen Aussagen auf Basis der Vorgespräche mit Fördermittelgebern ebenso Unsicherheiten beinhalten wie die gegenwärtigen kalkulierten Bauinvestitionssummen. Bei einer weiteren Behandlung auf der Basis einer Grundsatzentscheidung wird sicherzustellen sein, dass die in der seinerzeitigen Verwaltungsvorlage gefundene Ausgangsbasis, durch die eine mindestens 15 %ige Verbesserung im laufenden Betriebszuschuss erreicht werden soll, tatsächlich auch umsetzbar bleibt. Dies bedeutet in letzter Konsequenz, dass sowohl geringere Fördermittelgewährungen als auch etwaig steigende Baukosten ausschließlich durch Reduktion des Bauvolumens und der Wasserflächen zu kompensieren sein werden.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen und auch Ihrer Fraktion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dieter Niesen

Anlagen

Anlage 1

Auszug aus „Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
8. Sitzung der Stadtverwaltung am
22. März 2010“

4

Schulentwicklungsplanung

Thema: Beschulung der Ausbildungsberufe der Berufsgruppe "Gastronomie / Gastgewerbe"

Laut Bescheid des Bildungsministeriums vom 19.02.2010 sollen an der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ ab dem Schuljahr 2010/2011 keine neuen Eingangsklassen für die Berufsgruppe Gastronomie / Gastgewerbe mit den Ausbildungsberufen: Fachkraft im Gastgewerbe (FGG), Fachkraft für Systemgastronomie (FSG), Hotelfachmann/-frau (HOF), Koch/Köchin (KOC) und Restaurantfachmann/-frau (RFM) mehr gebildet werden. Für diese Ausbildungsberufe sollen die Beruflichen Schulen in Parchim und Wismar/Zierow wahlweise die zuständige Berufliche Schule werden. Die Landeshauptstadt Schwerin hat gegen die Entscheidung des Bildungsministeriums fristgerecht beim Verwaltungsgericht Schwerin Klage eingereicht.

Schreiben des Ministerpräsidenten an die Oberbürgermeisterin

Der Ministerpräsident hat sich mit Schreiben vom 12.03.2010 an die Oberbürgermeisterin gewandt und auf folgende Themen aufmerksam gemacht:

- Seminarräume der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes im Freibad Kalkwerder
- Zweite hellpädagogische Frühförderstelle im Stadtteil Großer Dreesch
- Feierlichkeiten zum 850-jährigen Stadtjubiläum Schwerins.

Das Schreiben ist als Anlage 7.1 diesen Mitteilungen beigefügt.

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion vom 11.03.2010 zum Bericht Schwimmhallen vom 18.01.2010

Der Bericht Schwimmhallen Stand 31.12.2009 basierte auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung vorhandenem Zahlenmaterial. Für die endgültige Abrechnung würden sich bei exakter Rechnungsabgrenzung noch Korrekturen ergeben und zwar einnahmeseitig mit ca. 4.200 Euro für die erst im 1. Quartal 2010 abgerechneten Schulschwimmstunden und rund 37.000 Euro für verbrauchsabhängige Kosten (Energie, Wärme etc.) für 12/2009, die erst Mitte Januar 2010 in Rechnung gestellt wurden. Diese Zahlen fließen jedoch nicht in die Haushaltsrechnung 2009 ein. Gleichwohl ist es für einen tiefergehenden Vergleich zulässig, diese Beträge einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wäre jedoch auch eine inhaltliche Bewertung des geleisteten Umfangs ebenso wie eine derartige Betrachtung der Leistung zum Beispiel in der Bauunterhaltung notwendig.

Anlage 2

Mehrfraktioneller Antrag

„Entscheidungen und Voraussetzungen zum Hallenschwimmen in Schwerin“

Erforderlich ist eine Bedarfsermittlung, die zunächst das Schulschwimmen für die Schwerliner Grundschüler und das Sportgymnasium abdeckt (Pflichtaufgabe). Davon jeweils getrennt sind die Erfordernisse für das Bevölkerungsschwimmen und Vereinsschwimmen sowie Saunabereich darzustellen (Wunschbedarf).

Für die Differenzierung nach Pflichtaufgabe und Wunschbedarf gibt es keinen fachlichen Anknüpfungspunkt. Sowohl das Schulschwimmen als auch das Vereinsschwimmen wie auch das Bevölkerungsschwimmen stellen ausschließlich freiwillige Aufgaben im kommunalen Aufgabenportfolio dar. Lediglich der Hinweis in Schulrahmenplänen, dass Schulschwimmen angeboten werden möge, reicht nicht zur Begründung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe. Rechtliche Vorgaben bestehen hierzu nicht.

Bei der ergebnisoffenen Erstellung der Varianten einschließlich des Standortes Lambrechtsgrund ist zwingend ein lediglich auf die Erfüllung der Pflichtaufgabe beschränktes Modell darzustellen.

Eine auf die Pflichtaufgabe beschränkte Modelldarstellung ist obsolet, ein Schwimmhallenneubau ist grundsätzlich verzichtbar. Der Standort Lambrechtsgrund wird aus fachlichen Gesichtspunkten abgelehnt.

Die Baukostenermittlung hat sämtliche Kosten, einschließlich Beräumungskosten für den Abriss beider Schwimmhallen, darzustellen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind auch mittelbare Kosten z.B. für höhere Ausgaben beim Schülertransport zu kalkulieren.

Hinsichtlich der Baukostenermittlung ist festzuhalten, dass die Beräumungskosten für den Abriss beider Schwimmhallen Gegenstand der zwischenzeitlich zurückgezogenen Grundsatzentscheidung und der dort dargestellten Kostenrechnung sind. Weitere Kostenbetrachtungen sind in der Vorlage ausdrücklich für den Ausführungsbeschluss angekündigt worden.

Bei der ergebnisoffenen Prüfung der Finanzierung sollen Umschichtungen von Fördermitteln aus anderen Projekten in Schwerin weitestgehend ausgeschlossen werden. Sowohl Bau als auch Betrieb sind auch im Rahmen eines PPP-Projektes darzustellen.

Die Möglichkeit eines PPP-Projektes in der im Schwimmhallenbereich üblichen Form wird unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als nicht umsetzbar angesehen. Basis der Grundsatzentscheidung war es, den laufenden Zuschussbedarf um mindestens 15% zu senken.

In dem PPP-Projekt zum Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund wurde es bei Konzentration auf den Standort Lambrechtsgrund bei unverändert hohen Aufgabenkosten notwendig, zusätzlich einen Investitionskostenzuschuss von 12 Mio. EUR in das PPP-Projekt einzubringen.

Nachfragen beim PPP-Kompetenzzentrum haben ergeben, dass der Betrieb nur im Zusammenhang mit einer anderen wirtschaftlichen Einheit (Spaßbad, Gastronomie etc.) als wirtschaftlich möglich angesehen wird. Zudem dürfte ein PPP-Projekt sowohl hinsichtlich der

Einbindung von Städtebaufördermitteln als auch mit Blick auf ein rechtsaufsichtliches Genehmigungsverfahren problematisch sein.

Bei einer über die Erfüllung der Pflichtaufgabe hinausgehenden Konzeption durch Nutzung der Umlandkreise für das Schulschwimmen ist zwingend eine proportionale Beteiligung der Umlandkreise an den Bau- und Betriebskosten notwendig.

Umlandschulen wird auch zukünftig die Nutzung der Schwimmhalle nur im Rahmen freier Kapazitäten einzuräumen sein. In diesem Fall leisten die erzielbaren Einnahmen nach der gültigen Entgeltordnung einen Deckungsbeitrag zum Schwimmhallenbetrieb.